

## Verhaltensregel und Schutzvereinbarungen

### Sportbetrieb

- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben, betreten.
- Notwendige Körperberührungen durch den/die Trainer/in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. erfolgen nur mit dem Einverständnis des/der minderjährigen Sportlers/in. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht
- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Türe“ eingehalten, was bedeutet, dass eine weitere Person anwesend ist. Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit den Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei Trainingsmaßnahmen, Spielen und Turnieren in Abstimmung mit dem Kind / Jugendlichen zuzusehen

### Unternehmungen und Fahrten

- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten
- Trainer/innen und Betreuer/innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.
- Getrennte Zimmer / Zelte für Trainer/innen und Betreuer/innen und anvertraute Sportler/innen. Wenn nicht anders möglich, beispielsweise im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen, dann zwei Trainer/innen oder Betreuer/innen im Schlafräum
- Trainer/innen oder Betreuer/innen legen sich nicht zu Sportler/innen ins Bett
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportler/innen nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet
- Keine Mitnahme von einzelnen Sportler/innen im Auto
- Zutritt fremder Personen – auch Eltern – bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen

### Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Trainer/innen oder Betreuer/innen nehmen Sportler/innen nicht in ihren Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mit



## Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Trainer/innen oder Betreuer/innen machen einzelnen Kindern und Jugendlichen keine Geschenke: Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander. Körperkontakt nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperlicher Kontakt zu Sportler/innen (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Keine Geheimnisse! Trainer/innen und Betreuer/innen teilen mit Sportler/innen kein Geheimnisse – auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in oder Betreuer/innen mit einer/einem Sportler/in trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt beispielsweise dann vor, wenn ein/e Sportler/in sich mit einem Problem dem/der Trainer/in anvertraut.
- Trainer/innen und Betreuer/innen äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare über Sportler/innen, auch nicht in sozialen Medien
- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und / oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sportler/innen beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Sportler/innen sind zu unterlassen
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der/die Trainer/in oder Betreuer/in informiert bei Bedarf auch die/den PsG-Beauftragte/n.

### Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten wie WhatsApp oder Snapchat
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern / Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden
  
- Aufnahmen von (einzelnen) Sportler/innen dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Verbands- bzw. Vereinszwecken (Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalysen) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an den/die Sportler/innen sind die Aufnahmen vom privaten Gerät



## Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

zu löschen. Für private Aufnahmen des/der Sportler/in wird ausschließlich das Gerät des / der Sportlers/in verwendet. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler/innen sind zu vermeiden.

- Kontaktdaten der Sportler/innen werden nur für die Organisation des Trainings- und Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke genutzt. Nach Beendigung der Trainertätigkeit bzw. dem Verlassen der Sportgruppe durch Sportler/innen müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler/innen gelöscht werden.
- Der Abteilungsleiter / Vereinsvorstand wählt eine angemessene Kommunikationsplattform, die für alle internen Informationen verbindlich ist. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren läuft die Kommunikation auf der von der Abteilung / Verein gewählten Kommunikationsplattform über die Eltern. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- Sollte Kontakt zwischen Trainer/innen oder Betreuer/innen und Sportler/innen über Soziale Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. In der Regel sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings / Wettkampfbetriebs hinaus, dann hat der / die Trainer/in eine/n weitere/n Verantwortliche/n zu informieren.
- Trainer/innen und Betreuer/innen stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler/innen. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit Abteilungsleiter / Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktforderungen ihrer Sportler/innen annehmen möchten.
- Trainer/innen und Betreuer/innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler/innen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

### Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer/innen oder Betreuer/innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist die direkt in der Abteilung / im Verein offenzulegen und gegebenenfalls die Trainingsgruppe zu wechseln
- Trainer/innen und Betreuer/innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler/innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.